

Stellungnahme



DGB

Online-Konsultation „Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur

Online-Konsultation „Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt, federführend für die Staats- und Senatskanzleien der Länder

03.07.2017

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Novellierung des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Stellung nehmen zu können.

Bereits seinen Stellungnahmen der vergangenen Jahre hat sich der Deutsche Gewerkschaftsbund dafür ausgesprochen, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk für seine Onlineauftritte keine zu engen und damit seine Auftragserfüllung beschneidenden Auflagen zu machen. Er ist davon überzeugt, dass es für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Entwicklungsgarantie notwendig ist, an allen Entwicklungen im Medienbereich teilhaben und seine Programme auf allen technisch möglichen Wegen verbreiten zu können.

Besonders mit Blick auf junge Nutzerinnen und Nutzer ist ein weit entwickeltes und breit zugängliches öffentlich-rechtliches Onlineangebot unerlässlich. Für die Beitragszahlerinnen und -zahler ist nicht nachvollziehbar, dass sie die von ihnen finanzierten Inhalte nicht auch umfassend und dauerhaft online wiederfinden können.

Das Internet hat sich als Informationsmedium etabliert, wie eine Studie¹ zum Vertrauen in die Medien jüngst ergab: 57 Prozent der Deutschen ab 18 Jahren informieren sich täglich online über Aktuelles, insgesamt nutzen 74 Prozent der Deutschen das Internet mindestens gelegentlich, um aktuelle Nachrichten zu erfahren. Dabei greift mindestens die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer mindestens wöchentlich die Internetseiten etablierter Nachrichtenmedien auf, wie die der Tagesschau. Die Forscher merken zudem an: „... dass auch viele alternative Angebote im Internet jenseits der traditionellen Medienmarken zumindest teilweise auf die Berichterstattung der klassischen Nachrichtenangebote aufbauen und diese weiterhin Knotenpunkte bilden, die das Netz der Öffentlichkeit aufspannen und die gesellschaftsweit relevanten Prozesse der Information und Meinungsbildung organisieren.“

Die Relevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die politische Meinungsbildung gerade auch in der digitalen Öffentlichkeit ist groß und wird mit der zunehmenden Unübersichtlichkeit durch immer

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Grundsatzfragen und
Gesellschaftspolitik

Dr. Sabine Nehls
Abteilung Grundsatzfragen und
Gesellschaftspolitik

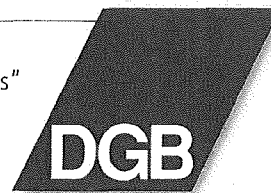
sabine.nehls@dgb.de

Telefon: 030/24060-114
Telefax: 030/24060-405

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de

¹ „Erosion des Vertrauens zwischen Medien und Publikum?“, Institut für Publizistik, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, erschienen in: Media Perspektiven 5/2017



neue Angebote und Kommunikatoren eher weiter wachsen. Besonders in Zeiten von Lügenpresse-Vorwürfen, Fake News, Bots und Filterblasen müssen die öffentlich-rechtlichen Angebote gut und dauerhaft auffindbar sein. Die Politik sollte deshalb dafür einen rechtlichen Rahmen schaffen, der den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht zu einem digitalen Hindernislauf zwingt. Der vorliegende Entwurf zur Novellierung beseitigt die zuvor aufgestellten Hürden leider nicht in ausreichendem Maße.

Anzumerken ist, dass bei allen Änderungen die Rechte der Urheberinnen und Urheber zu wahren und angemessen zu vergüten sind. Tarifverträge, Vergütungsregeln und Vereinbarungen mit Gewerkschaften und Verwertungsgesellschaften sind dafür anzupassen oder gegebenenfalls neu auszuhandeln.

Positiv zu werten sind folgende Punkte:

- Die Abrufbarkeit der Angebote wird verbessert, weil die öffentlich-rechtlichen Programme künftig auch vor ihrer linearen Ausstrahlung zum Online-Abruf freigegeben werden können. Auch das Angebot eigenständiger audiovisueller Inhalte ohne Sendungsbezug wird künftig möglich sein.
- Die Möglichkeit für die öffentlich-rechtlichen Anstalten ihre Telemedien auch auf Drittplattformen anzubieten. Damit wird dem Kommunikationsverhalten besonders der jungen Zielgruppen Rechnung getragen.
- Die nun im Entwurf vorgenommene Definition des Begriffs „Telemedienangebote“, die Bild, Ton, Bewegtbild, Text und internetspezifische Gestaltungsmittel umfasst.

In folgenden Punkten sieht der DGB deutlichen Verbesserungsbedarf:

- Die Verweildauern für die Bereiche Bildung, Information und Kultur sollten abgeschafft werden. Sie sind anachronistisch, behindern die Erfüllung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor dem Hintergrund der Funktion des Internets.
- Vom Sendungsbezug wird durch die Novellierung leider nicht gänzlich abgerückt. Auch hier hatte sich der DGB bereits in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, stattdessen den Bezug zum Programmauftrag als Maßstab zu nehmen.
- Der Begriff der „Presseähnlichkeit“ wird auch durch den neuen Entwurf nicht eindeutig definiert. Der DGB hält ihn auch für untauglich und den Gegebenheiten des Internets und der Onlinekommunikation für nicht angemessen.

Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die ausführliche Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, der wir uns voll umfänglich anschließen.